

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat Erfurt
Herr Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 (2) Geschäftsordnung Drucksache 0869/19 - Sicherheit auf Erfurts Plätzen (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungsbereich (hier: Ordnungsrecht) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungsbereich (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Das Fragerecht der Stadtrats- und Ausschussmitglieder erstreckt sich nur auf Sachverhalte, welche den eigenen Wirkungsbereich und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungsbereich handelt oder aus dem übertragenen Wirkungsbereich.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Frage

- 1. Wie haben sich sowohl die allgemeine Sicherheitslage in Erfurt, als auch die konkrete Sicherheitslage insbesondere an den Brennpunkten Anger, Willy-Brandt-Platz, Ilversgehofen/ Magdeburger Allee, Moskauer Platz, Berliner Platz etc. seit der Diskussion im Jahr 2018 verändert?**

Bezogen auf diese Frage wurde die Landespolizeiinspektion Erfurt gebeten, Tendenzen der Kriminalitätsentwicklung darzustellen. Das Antwortschreiben ist beigefügt.

- 2. Welche Anstrengungen und Maßnahmen wurden seit dem durch die Stadtverwaltung eingeleitet, um an diesen Plätzen für mehr offensichtliche Sicherheit zu sorgen und welche sollen künftig ergriffen und ausgebaut werden? (z. B. Präsenz des Ordnungsamtes etc.)**

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine

Seite 1 von 2

der kommunalen Kernaufgaben. Damit diese Aufgabe zweckdienlich umgesetzt und auf aktuelle Belange eingegangen werden kann, werden, neben den üblichen ordnungsbehördlichen Handlungen, bedarfsgerichtete Maßnahmen ergriffen. So wurde u. a. dem Wunsch nach einer höheren Präsenz von Ordnungskräften in den Kernbereichen der Stadt nachgekommen, indem der zuständige Ordnungsbereich 10 zusätzliche Stellen erhielt. Daneben wurden in Übereinkunft mit der Landespolizeiinspektion Erfurt gemeinsame Streifen von Polizei- und Ordnungskräften stärker etabliert. Die Dienstzeiten in der Verkehrsüberwachung konnten von 21:00 Uhr auf 22:30 Uhr (Mo – Sa) erweitert werden.

Neben personellen Maßnahmen erfolgte eine Novellierung des Ortsrechts. So ist es beispielsweise mit der Überarbeitung und Neuerlass der Stadtordnung gelungen, dem gewohnheitsmäßigen Trinken im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Dies hat u. a. positive Synergieeffekte auf die Ordnung und Sauberkeit. Ein weiteres bedeutendes Instrument ist die lokale Vernetzung in Form von Ordnungs- bzw. Sicherheitspartnerschaften. Hierunter versteht man die Bündelung möglichst aller Verantwortlichen, um Sicherheit und Ordnung an einer bestimmten Örtlichkeit oder bezogen auf ein bestimmtes Problem besser gewährleisten zu können. Diese Kooperationen sollen zukünftig noch stärker ausgebaut und vertieft werden. Ungeachtet der vorgenannten Beispiele verbleibt es als Obliegenheit, diese Anstrengungen stetig fortzusetzen.

3. Inwiefern wäre es praktisch umsetzbar, die Ordnungskräfte der Stadt auf ihrem Weg zum Einsatzort den Anger bewusst passieren zu lassen, um die Präsenz der Ordnungskräfte noch sichtbarer zu machen?

Dies findet bereits statt. Der Bereich Anger, wie auch andere innerstädtische Schwerpunktbereiche, wird mehrmals täglich durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde kontrolliert. Auch sind die An- und Abmarschwege zum Bürgeramt bewusst mit einer Querung des Angers sowohl über die Trommsdorffstraße, als auch über die Bahnhofsstraße, gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage: